

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 11 (1931-1932)
Heft: 11-12

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sichts der ungeheuren regionalen Widerstände, die beide Vereinheitlichungen erweckten, kann man sich der Vermutung nicht erwehren, daß in beiden Fällen der Verfassungsartikel ein toter Buchstabe geblieben wäre, hätte es damals schon ein Referendum gegeben!

An Postverwaltungen gab es 18 vor der neuen Verfassung! Sie „standen einander wie fremdländische Postanstalten gegenüber, ermangelten einheitlicher Bestimmungen und jedes Ineinandergreifens des Dienstes.“ — Ein Brief von Genf nach Zürich kostete mehr als einer nach Algier.

Der „monetariische Mugiasstall“ bestand anno 1840 aus Folgendem: es gab auf dem Gebiete der Schweiz zehn verschiedene einheimische Münzsysteme, dazu das französische in der westlichen, das süddeutsche in der östlichen Schweiz. Total zwölf.

1862 war kaum ein Fünftel der schweizerischen Bahnen in guten Verhältnissen. Und nur zwei rentierten.

Der neue Sinn der Schweiz wird zum erstenmal 1859 amtlich erwähnt, nämlich, daß sie „drei verschiedene Nationalitäten in Freiheit und Freundschaft verbinde.“

Im Jahre 1848 hielt eine Mehrheit des Nationalrats die Schaffung einer eidgenössischen Universität für dringlicher als die einer polytechnischen Schule. — Wie groß ist aber heute die Minderheit, die überhaupt nur weiß, daß das Recht zu ihrer Errichtung einer der vielen toten Buchstaben unserer Verfassung ist?

Als Stämpfli in die Berner Regierung eintrat, war er 26jährig. — Da staunt die heutige Gerontokratie!

Als infolge des Neuenburgerhandels Ende 1856 ein Krieg mit Preußen in

die Nähe gerückt schien, dichtete Henri Frédéric Amiel, der Verfasser des „Journal intime“, das „Moulez, tambours!“ und John Kuegger übersetzte „Rufft du, mein Vaterland“ von J. R. Wyß, das erst jetzt zur Nationalhymne wurde. (Und die Moral? Aus Furcht und Begeisterung entstehen Nationalhymnen, nicht aus Preisaus schreiben!)

Um diese Zeit war General Dufour mit Billigung des Bundesrates zur Offensive von Schaffhausen aus entschlossen. — Die italienische Volkspartei bot dem Bundesrat 20 000 Freiwillige an.

Um 1850 verjah die schweizerische Landwirtschaft $\frac{5}{6}$ der Bevölkerung mit Brot!

Es war einst in der Waadt davon die Rede, das Waadtland als unabhängige Republik unter die Schutzherrschaft Frankreichs oder Englands zu stellen. — Weil die anderen die gewünschte Eisenbahnlinie gekriegt hatten!

Im Krieg 1870/71 verhüllte der zahlenmäßig und zeitlich imposante Aufmarsch der schweizerischen Truppen an der Grenze glücklicherweise den Fernerstehenden die bedenklichen Schwächen ihrer Bereitschaft. „Aber es war in Wahrheit ein gnädiges Geschick, das der schweizerischen Armee die verhängnisvolle Probe auf die wirkliche Widerstandskraft ersparte.“ (Und 1914? In der neueren Schweizergeschichte muß bedenklich oft mit dem „gnädigen Geschick“ operiert werden. Nicht unmöglich, daß sich auch diese Gnade einmal erschöpft.)

(Zusammengestellt nach Hans Schneider: Geschichte des schweizerischen Bundesstaates: 1848—1874; Verlag E. Waldermann, Zürich, 1931; 6. Bd. Dierauer; von P. L.)

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dehler. Schriftleitung, Verlag und Versand: Zürich 2, Stoderstr. 64. Druck: A.-G. Gebr. Leemann & Co., Stoderstr. 64, Zürich 2. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — Übersetzungsrechte vorbehalten.
